



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FW/007-1/11

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	28.01.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	10.02.2011		öffentlich

Betreff: Beratung des Haushaltplanentwurfes 2011
a.) Entwurf der Haushaltssatzung 2011 nebst Haushaltsplan und Anlagen
b.) Stellenplan 2011

Sach- und Rechtslage:

Auf die in der Ratssitzung am 16.12.2010 eingebrachten Entwürfe des Haushaltsplans nebst Anlage wird zunächst als Grundlage verwiesen.

1.) Änderungen des Entwurfes aufgrund des Entwurfes GFG 2011)

Zwischenzeitlich (23.12.2010) liegt eine erste Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) vor.

Das GFG 2011 wurde insbesondere bei der Gewichtung des Soziallastenansatzes (Zahl der Bedarfsgemeinschaften) angepasst und verändert im Vergleich zum GFG 2010.

Wurden im GFG 2010 die Bedarfsgemeinschaften mit einer Gewichtung eines Faktors von 3,9 berücksichtigt, ist es im GFG 2011 nunmehr ein Faktor von 9,6.

Hierdurch ergibt sich eine erhebliche Umverteilung der Schlüsselzuweisungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum.

Insbesondere Städte mit einer hohen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften erhalten somit mehr Schlüsselzuweisung, Kommunen mit einem geringen Anteil an Bedarfsgemeinschaften erhalten eine geringere Schlüsselzuweisung.

Da die Gemeinde Altenbeken eine geringe Zahl an Bedarfsgemeinschaften für den Soziallastenansatz hat, fällt die Schlüsselzuweisung 2011 nach dem Entwurf des GFGs 2011 entsprechend geringer aus.

Folgende Auswirkungen ergeben sich aus dem GFG 2011 im Vergleich zum Ansatz Haushaltsentwurf 2011:

Die Schlüsselzuweisungen wurden angepasst an die Zahlen Entwurf GFG 2011.

Gleichzeitig wurden die Kreisumlage und Jugendamtsumlage an die neuen Umlagegrundlagen nach dem GFG 2011 angepasst.

Bezeichnung	Entwurf 2011	lt. GFG 2011 (Entwurf)	Veränderung zum Entwurf 11	
	€		€	v. H.
Schlüsselzuweisungen	3.750.000 €	2.990.000 €	- 760.000 €	- 20,27%
Allg. Kreisumlage	4.104.300 €	3.687.300 €	417.000 €	- 10,16%
Jugendamtsumlage	1.517.500 €	1.454.500 €	63.000 €	- 4,15%
Insgesamt			- 280.000 €	

Dieses wiederum hat zur Folge, dass der bisher geplante Fehlbetrag (Unterschied von Erträge abzüglich Aufwand) von 1.039.800 € nun auf 1.319.800 € steigt. Um einen Haushaltsausgleich zu erreichen ist dieser Betrag in gleicher Höhe (1.318.800 €) aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Als Anlage 1 und 2 ist jeweils eine Aufstellung über die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und die voraussichtliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nach Entwurf und neu nach Änderung des GFG 2011 beigefügt.

Hierbei ist berücksichtigt, dass auch in den Folgejahren die Berechnungsgrundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes ähnlich wie das GFG 2011 ermittelt werden.

Aus der Anlage 1 (Stand der Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Entnahme aus der Allg. Rücklage nach Entwurf) ist zu erkennen, dass die Gemeinde Altenbeken in dem Jahr 2011 den fiktiven Haushaltsausgleich über die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erreicht hätte. Ab dem Jahr 2012 war bereits eine Entnahme aus der allg. Rücklage für den Ausgleich der Haushalte von Nöten.

Prozentual waren für 2012 1,58 %, für 2013 3,98 % und für 2014 4,09 % an Entnahme aus der Allg. Rücklage geplant. Ein Haushaltssicherungskonzept wäre hiernach nicht notwendig gewesen. .

Aufgrund der Anpassung des Haushaltsentwurfes 2011 an die Zahlen aus dem Entwurf des GFG 2011 sieht es nun so aus (s. Anlage 2), dass in dem Haushaltsjahr 2013 5,59 % und 2014 5,87 % als Entnahme aus der Allg. Rücklage eingeplant werden müssen.

Diese geplanten Entnahmen in 2013 und 2014 über 5 % hätten zur Folge, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden müsste und zwar bereits für das Haushaltsjahr 2011.

Eine Haushaltssicherungspflicht für das geplante Haushaltsjahr 2011 besteht bereits dann, wenn im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung hier 2010 – 2014 die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um jeweils mindestens 5 % verringert werden soll. Dieses wäre hiermit der Fall.

Um ein Haushaltssicherungskonzept mit allen Folgen (z.B. Kürzung der freiwilligen Leistungen, Steuererhöhungen über den Durchschnitt etc.) bereits für 2011 zu vermeiden, ist es erforderlich aufgrund einer gesicherten Planung entweder Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben für das Haushaltsjahr 2013 um mindestens 112.000 € und für 2014 um mindestens 150.000 € zu erreichen.

Der Haupt- und Finanzausschuss soll hierzu ein Konzept erarbeiten und dieses dem Rat der Gemeinde Altenbeken zur Beschlussfassung vorschlagen.

2.) Änderung im Bereich Investitionen

Bisher ist im Investitionsprogramm unter der Nummer: IV11.0005 „Schneefräse (gebraucht)“ ein Betrag von 10.000 € eingeplant.

Aufgrund des starken Winter in den letzten Jahren ist derzeit der Markt für gebrauchte Schneefräsen so gut wie nicht vorhanden.

Da die bisherige Schneefräse aufgrund Ihres Alters nur noch unwirtschaftlich (sehr hohe Reparaturkosten) genutzt werden kann, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Ansatz für die Schneefräse von 10.000 € auf 30.000 € zu erhöhen, um ggfs. auch eine neue Schneefräse anschaffen zu können.

Trotzdem ist es weiterhin Ziel, eine gebrauchte Schneefräse zum ursprünglich veranschlagten Betrag zu bekommen.

Die vorgenannten Änderungen sind in der beigefügten Änderungs- und Ergänzungsliste nochmals tabellarisch und getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

3.) Antrag der Vereinsgemeinschaft Altenbeken (Zuschuss 15.000 € 800-Jahr-Feier Altenbeken)

Zu näheren Erläuterung ist der Antrag der Vereinsgemeinschaft Altenbeken auf Zuschuss von 15.000 € zur 800-Jahr-Feier Altenbeken als Startkapital und zur Risikoabdeckung beigefügt.

Die Mittel hierfür sind bereits in dem Haushaltsplanentwurf 2011 unter 04010020 (sonstige kulturelle Veranstaltungen) Konto: 531800 mit eingeplant.

4.) Antrag der SPD-Fraktion zur Schulwegsicherung der Einmündung Paderborner Str.-Rotenbach

Die SPD-Fraktion beantragt die Einstellung von 10.000 € in den Haushalt der Gemeinde Altenbeken für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Rahmen der Schulwegsicherung – „Paderborner Straße“. Der Antrag ist dieser Verwaltungsvorlage beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 03.02.2011 über den Haushalt 2011 beraten und dem Rat eine Beschlussempfehlung geben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt den Haushalt 2011 nebst Anlagen und Stellenplan